

# Neisser Zeitung.

№. 72

Verantwortlicher Redakteur Neisse in Neisse.  
Verlag von F. Huch's Buchhandlung in Neisse — Druck von F. Bär in Neisse

## 4. Jahrgang.

Die „Neisser Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Abonnementspreis vierteljährlich in der Expedition 1 Mark 50 Pf., durch die Post oder durch die Commanditen bezogen 1 Mark 75 Pf.

Neisse, Donnerstag den 22. Juni 1876

Insertionsgebühren für die viermal gespaltene Beitragsseite oder deren Raum 10 Pf. Reklame 20 Pf. - Interessenten nehmen die Expedition in Reise (F. Hüch's Buchhandlung) und sämtliche Annoncen-Bureaux entgegen.

### Abonnements-Einladung.

Wir bitten die Bestellung auf das 3. Quartal 1876 bald zu erneuern; bei den Postanstalten und Commanditien beträgt der Abonnements-Preis  $17\frac{1}{2}$  Sgr. oder 1 Mark 7 Pfennige, bei der Expedition (Dr. Hück's Buchhandlung in Nürnberg,) 15 Sgr. oder 1 Mark 50 Pfennige.

Verhandlungen nehmen die Expedition in Reise, sämtliche Posten alten und nachstehende Commanditen entgegen: in Ottawau bei Herrn Kaufmann **E. Müller**, in Bathurst bei Herrn Buchbinder **G. Buchal**, in Neudorf bei Dr. **S. bei Herrn Buchbinder**, in Grottkau bei Herrn Kaufmann **C. Langner**, in Biegenshals bei Herrn Buchbinder **A. Pietz**, in Zülz bei Herrn Buchbinder **U. Müller**, in Steinau O. S. bei Kaufmann Herrn **R. Kügler**, in Glas bei Herrn **Carl König**, in Haldenberg bei Herrn Kaufmann **Kesler**, in Mühlberg bei Herrn Buchbinder **A. Thomas**, in Trebnitz bei Glasermeister Herrn **Paul Frey**, in Oppeln bei Buchbinder Herrn **A. Wöller**.

seum nach Maßgabe des Mietshscontractes wieder zur freien Disposition zu stellen sind. Befürchtlich wurde Hr. Schwaam am 24. Mai aufgefordert, die Wohnung zu räumen und etwa vier Stunden nachher auf perfeilchem Wege aus der selben entfernt.

Das Kammergericht hat es  
Grafen Armin ergangen. Sein  
Grund wird angegeben, daß der  
Ärzte Krankheit Alteßig beigefügt  
sei. „Schrebt man: „Den von  
Altatholzen“ gefäß der Nefissien  
Regierung“ und Schreibet  
dann vor einige Jahre lang  
Kunst war, auf den gefüllten  
stiel zu erkennen, gegeben, sich  
die Kleidung der katholischen Ge-  
längerer Zeit abzulegen. In diesen  
man sogar schon wissen, mit  
loß sei.“

ihres eigenen Wunsches entgegen gekommen seien, Österreich nach dem Thronwechsel in Konstantinopel sofort die Abstandnahme von der Oberhoheit des Memorandum befehlswortig habe und hierbei von deutscher Seite unterstützt worden sei. „Angesichts dieser Thätigkeit lässt sich mit Wahrscheinlichkeit erwarten, daß von hier aus nichts geschehen wird, was nur irgend geeignet wäre, der Pforte ihre Aufgabe zu erschweren. Benevolentewirth ist übrigens noch, daß der Gesandtherrn der Kreuzzettlung, der augenscheinlich aus diplomatischen Quellen läßt, gleichfalls behauptet, daß der Aufstand in den türkischen Provinzen nicht bloß von Montenegro und Serbien, sondern auch mit russischem Geiste unterstützt wurde, und daß Janaceffs ganze Thätigkeit auf eine Sprengung der Türkei gerichtet war.“

richter war." Seinen Den Decan Krasniewski aus Jaroschkin ist vom Gerichtshofe für geistliche Angelegenheit das Verfahren auf Antiketzerei eingeleitet worden. In dieser Sache sind die Bürgermeister Golding aus Jaroschkin, Hans und Wolfgang Baborowski und der ehemalige Executor Weigel von dort in einem Termine vor das Kreisgericht in Pfeffer vorgetreten worden, um Zeugenausfrage zu machen. „Es ist bemerkenswerth,“ so schreibt man der St. Pr., „dass seit der Zeit, wo was Anlass der Gesetzesvorlage über die Amtsstrafe die politisch-nationalen Opposition mit verdoppelter Eier betrieben wurde und die politisch Verfolgung in allen Ihren Schichten tiefer angesetzt.“ Polen fand um Eingaben in ihrer Mutter von rechtmäßigen Beobachtern eingehen, die früher höchst lärmten. Selbst geistliche Polen, die der deutlichen eben so mächtig wie der politischen zielten es fest vor den Beobachtern aus in ihre Mutter sprache zu cor front wurden dass die antimische Gesellschaften ebenso.

\* Ems, 18. Juni. Der ~~W~~er vor  
heute Nachmittag um 3 Uhr mit den

Worterhoff, und Co. 15  
St. Ma.  
wurde. Die beiden Monarchen ver-  
traten sich auf  
Bahntheile auf das Verhältnis.  
\* Paris, 16. Juni. Den bestensitzen Gruppen der  
Reichen im Senat ist es gelungen, die Wahl Bösch's, des  
ehemaligen conservativen Ministers, zum unabsehbaren  
Senator durchzusetzen und zwar mit 143 gegen 141 Stim-  
men. Die Republikaner protestierten, daß sie jetzt das Ab-  
wehrungsgesetz über die Unterrichtsfreiheit nicht durch-  
bringen.

Ամբողջ

\* Berlin, 20. Juni. Die Beurtheilung der Gründer Abel, Brede und Gen. zu 6 Monaten hat an der Börse einen pauschalischen Schrecken hervorgerufen. Die Börse befürchtet, daß die Staatsanwaltschaft unanfechtbar gegen die Gründer, der vorgehende und Geheime Kommerzienräthe ebensoviel wie gewöhnliche Börsenjobber zur Verantwortung zieht, ist nicht gesiegt, jenen Schrecken zu mindern. In ihrer Angst sollen die Börsenmakadore auf die derweismittelnde Idee gekommen sein, auf irgend einen Weise den Gang der Käufe zu hemmen. Da Westerholt es möglich sein, eine Verordnung in die Börse einzuführen, so ist es möglich, daß die Börse auf die Verordnung reagiert.

heim habe ich mich angemeldet. Gründung  
marx-Partei ist so gut wie sicher. Die Nordde. Allg. S. 29.  
macht gar kein Hehl daraus, daß der Reichstagsantritt mit den  
Nationalsozialisten nicht mehr zufrieden ist und sich auf eine  
sogenannte conservat. Partei stützen will. In der  
Klageakten des früheren Podestals des bischöflichen General-  
Bacariates zu Münster, Herrn C. Schwab, gegen den  
Herrn Oberbergher Gerste, ist, wie es nicht anders zu er-  
warten war, laut dem "Weiss. Merkur" vom dortigen Kreis-  
Gericht gegen den Verfasser dahin entschieden worden, daß  
den Ermittlern die betreffenden Räume im Diözesan-Mu-

an sie, als an das  
Sollte. „Sei auf Shuyler-Hill treffen.“

Auch Alice geht, denn sie rief Julie zu: „Ist jem  
Westbrook auf den  
„Ich glaube, wird wohl Arthurs Erzieherin werden. Da  
Vater ließ sie „nur“  
schein ausüben.“

„Ich sah sie im letzten Winter,“ Lernerle Rosamunde. „Sie ist wirklich bezaubernd schön geworden. Ihr Bild entspricht dem Original nicht mehr, Mr. Macpherson.“

„Nun, da bin ich wirklich begierig, dieses Wunder von Schönheit zu sehen,“ lachte Julie schmunzelnd. Die Locomotiv'e ließ ihren schrillen Pfiff ertönen: man war in

weißen Stirne, daß Auge bliebe sanftest, obgleich noch ein Strahl der früheren Scheimerei darin aufzufinden schien.

„Was halten Sie von Gottfried?“ fragte August Barton, der sich Gertie unverstehens genähert und sie aus ihrer Träumerei aufgeschreckt hatte.

„Mir dünkt, er ist der hübscheste Mann, den ich je gesehen.“

„Das ist er auch,“ bestätigte August mit Wärme. Gertie aber fühlte sich nicht aufgelegt zu plaudern und begab sich auf ihr Zimmer. Der Tag schien ihr nicht mehr so schön und das Leben nicht mehr so

lief, wie vor Augen.  
Es war siech Uhr; noch einem flüchtigen Blick in den Spiegel und in der Meinung, daß ihre äußere Erscheinung doch gleichzeitig für Alle sein werde, begab sich Gertrie in den Salon, wo die Faßnacht sich versammelte, bis das Beischen zur Tafel gegeben wurde. Alle waren zugegen und plauderten, in kleinen Gruppen zusammenhend; nur Gottfried stand allein, der Arm auf den Kaminus, gelehnt, den Blick auf die Uhr gerichtet. Er hatte alle Damen best

achtet, als sie eintraten.  
Edith war schön wie immer, Julie hübsch, Emma anmutig und sein, Rosamunde lieblich und aufrengend, Alice „aufgedonniert“ und madern — und nun wartete er auf das Erscheinen des jungen Mädchens in weissem Kleide, das alle in den Schatten stellte, gleich wie das Morgenrot mit gellem Aufleuchten die matte Dämmerung

August saß zwischen Gertie und Julie, die, nicht zufrieden mit der Aufmerksamkeit, ihre coquettes Spiel auch mit Barton

„Sie trinken keinen Wein? Das ist etwas Neues. Nun werden Sie doch wohl anstoßen?“

Wines Duft und der Verlucher sehten ihm gewaltig zu, in Jultens Blick eine Litte, der schwer zu widerstehen war zu bedenken, daß ein einziger Tropfen ihn vielleicht in den Abgrund seiner Leidenschaft zu stürzen vermochte, sah mit das Glas.

Vogmunde blickte besorgt auf den Bruder, der mit dem Rande  
des Julians Glas berührte, worin der Wein in rother Gluth  
und dann das Glas an seine Lippen hob. Bevor aber ein



zung gegen die Ultramontanen einen gefährlichen Grad erreicht ist, ist es seitens der Böhmischen zu Rücksichten und antifiktiven Manifestationen gekommen. Die Böhmischen haben alle Vorlehrungen getroffen, um namentlich die katholischen Zustände, die von dem Volke bedroht werden, durch Aufhebung der bewaffneten Macht zu schützen. Wenn in Königshütte ein paar Dutzend Weiber Standort machen, wenn in Waldenburg die Arbeiter unruhig werden, wenn im Polenischen die Staatsfaffen infiltrierte werden, so ist die „Schief. Ztg.“ sammt ihren liberalen Collegiunen sofort mit „ultramontanen Hegeren“, mit „Hegelplänen“ u. s. w. bei der Hand; wenn in Gr.-Sachsen Tausende von Katholiken den Heeren Wütte melden, so sagt die „Bresl. Ztg.“, die sich neuerdings zu Schergenfeinden über katholische Priester hergegeben, die beiden Capellen Schöni und Sierig hätten das Volk verhegt, obgleich bekannt ist, daß die Capellen das Volk von der Kanzel herab zum Frieden gemacht haben. Angeklagtes der Vorlommitten in Brüssel, Antwerpen, Gent und in andern Orten, angeklagtes der Thosache, daß die Liberalen katholische Institute, die Häuser sah. Zeitungen schufen wollen, angeklagtes des offenen Widerstandes, den das liberale Gesindel in Belgien den liberalen Polizei leistet, fragen wir die „Schief. Ztg.“ und ihre Compagnen: Wer hat denn die Liberalen in Belgien den liberalen Dingen verleiht?

(Zur Zeit. Presse in Oberschlesien.) „Schön seit Jahren werden die politischen Schriftsteller Oberschlesiens mit der größten Genauigkeit und Schärfe überwacht. Die Redaktion des „Zwölften“ erhielt schon, ehe der eigentliche „Europäerkampf“ entbrannte, durch den verstorbenen Präsidenten v. Bielawka, wie sie schreiben soll. Später hat man besonders Beurteile in Oppeln beauftragt, jede einzelne Nummer zu überprüfen und höherer Prüfung vorzulegen. Jetzt ist die Maschine eingetreten, die Prüfung mehrerer Personen und Orten zu überlassen und man hat in Beuthen Ds. einen besonderen „Lgl. Regierungskommissar“ bestimmt, der aus dem „Katholik“ und der „Monita“, sowie aus der „Gazette Gorzowska“ das überzeugen und zusammenstellen soll, was die Regierungssorgane interessieren könnte. Dieses Schriftstück wird autographie und nach allen Gemeinden, besonders an die Landräte und Landgerichte verfeindet. Ge- gewörtigt heißt dieser Commissar Körp. Seine Kenntnis in den polnischen Sprachen verhält sich z. B. darin, daß er in einem Ratgeber Juzerat im „Kathol.“ Nr. 21, betreffend die Einladung zur katholischen General-Verfassung die Worte wünsche mit Gläubigenhöfen, und mezwie mit Gläubigen überfest. Es mag dies im Lexikon stehen, aber der Inferent hat gewiß daran nicht gedacht. Der will man etwa in Ratgeber des „Cheminner“ zu Katholiken-Verfassung haben? „Glaubigenhöfen“ und „Glaubigen“ es sein? So schreibt die „Kat. Leobsch. Ztg.“. Andere sah. Läuterungen hinzu, sei der „Kat. Leobsch. Ztg.“ die Verantwortung für die Nichtigkeit der Mitteilung zu überlassen! Wie können uns die Beweise erfreuen, weil uns das „Zwölft.“ und die „Leobsch. Ztg.“ aus demselben ist. Auffällig ist uns einmal ein lithographiertes zum Ein- packen benötigtes Blatt, in die Hand, auf welchem sich Auszüge aus den kath. Blättern Schlesiens befanden.

(Zum Jubiläum des hl. Baters.) Am Freitag fand in Bresl. Gartenzur Feier des Jubiläums des hl. Baters ein Concert statt. Ein Läuterung wurde ein Feuerwerk abgezündet. Die Be- waffnung war eine äußerst gefährliche.

(Preßprozeß.) Am Dienstag wurde vor hiesigen Kreisgerichte eine Anklage gegen den Redakteur des „Sonntagsblatt.“ Herr. Lebel u. einen Schriftsteller A. Holt aus Lindau wegen Beleidigung des hl. Baters und der kath. Kirche verhandelt. Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt. Es ist bereits 5 Monate her, daß ich in Bresl. Gartenzur Feier des Jubiläums des hl. Baters ein Concert statt. Ein Läuterung wurde ein Feuerwerk abgezündet. Die Be- waffnung war eine äußerst gefährliche.

(Preßprozeß.) Am Dienstag wurde vor hiesigen Kreisgerichte

eine Anklage gegen den Redakteur des „Sonntagsblatt.“ Herr. Lebel u.

und einen Schriftsteller A. Holt aus Lindau wegen Beleidigung des hl. Baters und der kath. Kirche verhandelt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden,

sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf 20 Mark Geldbuße verurteilt.

Die Angeklagten, welche für nicht faulisch erachtet werden, sind auf

